

Stellungnahme zu dem Entwurf eines Informationsweiter- verwendungsgesetzes (IWG)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat den Entwurf eines Informationsweiterverwendungsgesetzes zur Stellungnahme u. a. an die Wirtschaftsverbände geschickt.

Das noch nicht beschlossene Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors. Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates soll u.a. vermeiden, "dass Unternehmen, die sich in mehreren Ländern engagieren, für jedes Land neue Strategien entwickeln müssen, um die Weiterverwendung von Informationen sicherzustellen..."

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) ausdrücklich. Im Mittelpunkt der Bestrebungen sollte der Abbau bürokratischer Hürden und der Aufbau wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen zur Informationsgewinnung stehen.

In der deutschen Versicherungswirtschaft hat die Informationstechnologie eine überragende Rolle im Produktionsprozess. Dafür benötigt die Versicherungswirtschaft einen sicheren, effizienten und standardisierten Zugang auch zu Informationen der öffentlichen Hand.

In Zukunft werden Business to Government Prozesse mehr und mehr an Bedeutung gewinnen. Bereits jetzt sind eGovernment-Anwendungen im Versicherungsbereich wie das Zulageverfahren zur Riester-Rente und das elektronische Kfz-Zulassungsverfahren realisiert.

Die versicherungstechnischen Prozesse werden sich in den nächsten Jahren stärker als bisher auch auf die europäischen Nachbarländer erstrecken. Das Projekt "SEPA" (Single Euro Payments Area), das die Vereinheitlichung des paneuropäischen Zahlungsverkehrs zum Inhalt hat, ist ein Beispiel hierfür. Einen paneuropäischen Zahlungsverkehr in der Kreditwirtschaft einzuführen ohne eine entsprechende grenzüberschreitende rechtliche Flankierung der Informationsgewinnung bereitzuhalten, wäre ein Hindernis, das den Binnenmarkt negativ beeinflussen würde.

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.**

Friedrichstraße 191, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin

Ansprechpartner:
**Name Chiacharella/Sieck
Abteilung BWIT**

Tel.: 030 / 20 20 - 50 00
Fax: 030 / 20 20 - 70 00

E-Mail: f.chiacharella@gdv.org

www.gdv.de

Aus Sicht der deutschen Versicherungswirtschaft ist die Realisierung eines europaweit geltenden Gesetzes, das die Weiterverwendung von Informationen der öffentlichen Institutionen regelt, zu begrüßen. So wird im europäischen Binnenmarkt die Weiterentwicklung der Informationsgesellschaft und somit auch die Entwicklung von Dienstleistungen und Geschäftsprozessen gefördert, die auf solchen Informationen basieren.

Berlin, den 15. November 2005